Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3557**

16. Wahlperiode 21. 11. 2006

Große Anfrage

der Abgeordneten Ulla Lötzer, Dr. Barbara Höll, Sabine Zimmermann, Dr. Axel Troost, Kornelia Möller, Lutz Heilmann, Eva Bulling-Schröter, Hüseyin-Kenan Aydin, Alexander Ulrich, Inge Höger-Neuling, Paul Schäfer (Köln) und der Fraktion DIE LINKE.

Stärkung der sozialen und ökologischen Verantwortung von Unternehmen

Mit der Liberalisierung von Finanzmärkten und Welthandel haben große transnationale Konzerne (TNK) einen wachsenden Einfluss auf die Weltwirtschaft und die gesellschaftlichen Entwicklungen weltweit bekommen. Die Umsätze der 10 größten Konzerne der Welt beliefen sich im vergangenen Jahr auf rund 2,3 Bio. US-Dollar, das ist mehr als das Bruttoinlandsprodukt von Frankreich. Fusionen und Übernahmen forcieren diesen Prozess.

Im Zuge dieser Entwicklung hat sich eine Orientierung der Unternehmenspolitik am Shareholder Value und damit an dem Ziel, eine extrem hohe Rendite zu erwirtschaften durchgesetzt. Andere Ziele, etwa der Respekt vor den Menschenrechten und vor sozialen oder ökologischen Rechten und den Interessen der Beschäftigten, der Verbraucherinnen und Verbraucher oder anderer von der Unternehmenspolitik betroffenen geraten dabei in den Hintergrund.

In Deutschland ist die Sozialbindung des Eigentums explizit im Grundgesetz (GG) verankert. Die Bundesregierung begreift den Inhalt des entsprechenden Artikels 14 Abs. 2 GG in erster Linie als „eine Richtschnur für den Gesetzgeber bei der Bestimmung von Inhalt und Schranken des Eigentums" (Bundestagsdrucksache 16/2058). Der Grundsatz „Eigentum verpflichtet" spielt dabei in verschiedenen Konflikten eine Rolle, in letzter Zeit vor allem dann, wenn Unternehmen trotz hoher Gewinne Beschäftigte entlassen, wie aktuell bei der Allianz. Als die Deutsche Bank Anfang 2005 erklärte, nach einem Gewinn von 2,5 Mrd. Euro 6 400 Arbeitsplätze abbauen zu wollen, erinnerte auch Bundeskanzler Gerhard Schröder die Bank an ihre „soziale Verantwortung" (FAZ, 14. Februar 2005).

Mit der Androhung von Produktionsverlagerungen und in der Konkurrenz um Investitionen erzwingen transnationale Konzerne zudem einen Unterbietungswettlauf bezüglich sozialer und ökologischer Standards. Auch auf europäischer Ebene führt dieser zu permanenten Konflikten.

Weltweit werden v. a. von Europa und den USA ein verbindlicher Investitionsschutz, sowie ein umfassender Schutz geistiger Eigentumsrechte vorangetrieben – die Investorenrechte werden also gestärkt. Eine globale Verankerung von verbindlichen sozialen und ökologischen Mindeststandards für Unternehmen und damit ein Regelwerk für Investorenpflichten existiert jedoch nicht. Im Gegenteil beinhalten bilaterale Investitionsschutzabkommen und geplante multilaterale Investitionsschutzabkommen eine Einschränkung der nationalen Regelungsbefugnisse.

Zur praktischen Umsetzung von sozialer und ökologischer Verantwortung auf internationaler Ebene gibt es eine Vielzahl von Initiativen, von internationalen Zusammenschlüssen, Vereinbarungen und freiwilligen Verhaltenskodizes, die meist unter der Überschrift „Corporate Social Responsibility“ (CSR) zusammengefasst werden. Oft bauen sie auf bestehenden Normen auf, etwa auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte oder auf den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Zu diesen Initiativen gehören beispielsweise die „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“, der „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UN), die „UN Normen für die Verantwortlichkeiten transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte“ oder auch der „Runde Tisch Verhaltenskodizes“ in Deutschland. Daneben gibt es Gütesiegel und Zertifikate, die Unternehmen die Einhaltung von bestimmten Verhaltensstandards bescheinigen. Allerdings sehen nur die wenigsten dieser Kodizes eine unabhängige, externe Überprüfung vor, ihre Einhaltung wird vielmehr von den Unternehmen selbst „überwacht“.

Während Bundesregierung und Unternehmen stets betonen, das Engagement für Unternehmensverantwortung müsse auf freiwilliger Basis erfolgen, fordern Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen (NGO) mehr Verbindlichkeit. Sie wollen „Corporate Accountability“, also Rechenschaftspflichten der Unternehmen, Information und Zustimmung der betroffenen Bevölkerung und klare Haftungsregeln für soziale und ökologische Schäden. Corporate Accoutability soll freiwillige Maßnahmen der Unternehmen ergänzen und teilweise ersetzen. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, haben mehr als 30 deutsche NGO und Gewerkschaften im September 2006 das Netzwerk für Unternehmensverantwortung (CorA) gegründet. In der Gründungserklärung heißt es: „Die Unternehmensphilosophie von freiwilligen und privaten Initiativen der […] CSR kann die Kluft zwischen menschenrechtlichen, sozialen, sowie ökologischen Problemen einerseits und den normativen Werten unserer Zivilisation nicht allein überwinden […] CSR-Initiativen sind keine Alternative zu notwendigen Regulierungen.“

Vorschläge, verbindliche Standards innerhalb des Rechtsrahmens der Welthandelsorganisation zu verankern sind zuletzt in der Doha-Welthandelsrunde gescheitert. Nach wie vor haben ILO und andere UN-Organisationen (UNEP, UN Ausschuss zur Überwachung des Paktes für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) bei der Überwachung der Einhaltung von Menschenrechten und Standards im Gegensatz zur WTO keine effektiven Durchsetzungsmechanismen.

Anlässlich des europäisch-asiatischen Dialogs über die soziale Dimension der Globalisierung forderte der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering, die Repräsentanten von drei Dutzend Staaten und die Europäische Kommission auf, jenen Unternehmen Einhalt zu gebieten, die Standorte gegeneinander ausspielen, um kurzfristig ihren Profit zu erhöhen. Die Politik müsse die zerstörerischen Kräfte des globalen Kapitalismus zähmen. Gleichzeitig kündigte er an, dass es ein Kernanliegen der deutschen Ratspräsidentschaft sein werde, die soziale Dimension des europäischen Einigungsprozesses zu stärken.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Grundsätzliche Bedeutung des Themas

1. Mit welchen Schwerpunkten will die Bundesregierung die Ankündigung des Bundesministers für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering, die soziale Dimension des europäischen Einigungsprozesses zu stärken, in der Ratspräsidentschaft 2007 umsetzen?

2. Die Bundesregierung hat sich 2002 beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg dazu verpflichtet, „corporate accountability“ aktiv voranzutreiben und weiterzuentwickeln (§ 49 des Johannesburg Plan of Implementation).

   Welche konkreten Maßnahmen hat Deutschland innerhalb der EU und der UN bisher ergriffen um dieser Verpflichtung nachzukommen und welche weiteren Schritte sind diesbezüglich geplant (bitte einzeln benennen)?

3. Was ist das Ziel des in einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 15. Juni 2006 angekündigten Multistakeholderforums zu CSR?

   Erwartet die Bundesregierung dadurch Fortschritte gegenüber früheren ähnlichen Foren und wie will sie sicherstellen, dass dieses neue Forum erfolgreicher wird als vorherige?

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der gesellschaftliche Einfluss von großen Konzernen in den vergangenen Jahrzehnten zugenommen hat?

   Wenn ja, welche Folgen sind damit insbesondere hinsichtlich der demokratischen Regelungsfähigkeit von Regierungen verbunden, und wie bewertet sie dies?

   Wenn nein, wie begründet sie ihre Position?

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des UN-Sonderbeauftragten für Menschenrechte und transnationale Unternehmen, John Ruggie, dass die Rechte Transnationaler Konzerne im Zuge von Marktliberalisierung, Investitions- und Handelsabkommen oder auch durch die Ausweitung und Verfestigung geistiger Eigentumsrechte in der jüngeren Vergangenheit massiv gestärkt wurden und dass solche Unternehmen anstelle der Staaten mittlerweile zum Teil selbst internationale Regelungen bestimmen („… corporate law firms and accounting firms add yet additional layers to routine transnational rule-making.“, UN-Dok., E/CN. 4/2006/97, Nr. 12)?

   Wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung und wie beurteilt sie diese Punkte?

6. Hält es die Bundesregierung für nötig, den in der BMU-Broschüre „Corporate Social Responsibility“ erwähnten wachsenden Einfluss von Unternehmen wieder einzuschränken?

   a) Wenn ja, wie will sie dieses Ziel erreichen?

   b) Wenn nein, wie begründet sie ihre Position?

7. Sieht die Bundesregierung die wachsende Ausrichtung von Unternehmenspolitiken an der Steigerung des Marktwerts des Eigenkapitals (Shareholder Value) als Problem an, und wie begründet sie ihre Meinung?

8. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung sozialen und ökologischen Interessen gegenüber dem Shareholder Value mehr Geltung verschaffen, und wie begründet sie ihre Haltung?

9. Welche konkreten Schritte schlägt die Bundesregierung vor, um – wie der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering, es gefordert hat – Unternehmen Einhalt zu gebieten, die Standorte gegeneinander ausspielen, um kurzfristig ihren Profit zu erhöhen?

10. Wenn die Bundesregierung, wie sie in Bundestagsdrucksache 16/2058 betont, den Inhalt des Artikels 14 Abs. 2 GG in erster Linie als „eine Richtschnur für den Gesetzgeber bei der Bestimmung von Inhalt und Schranken des Eigentums“ begreift, wie wird sie dann dem Anspruch gerecht, durch verbindliche Regelungen für Unternehmen und entsprechende Gesetzent-

würfe, der Sozialbindung des Eigentums Bedeutungskraft zu verleihen, und wie begründet sie ihre Antwort?

II. Einzelne Gesichtspunkte auf nationaler Ebene

11. Wie verhält sich die Bundesregierung zu den im Vorspann geschilderten Fakt, dass viele Unternehmen trotz hoher Gewinne Massenentlassungen von Mitarbeitern durchführen, zählt es für die Bundesregierung zur sozialen Verantwortung von Unternehmen, solches nicht zu tun, und wie begründet die Bundesregierung ihre Position?

12. Wird die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, um Massenentlassungen bei gleichzeitig hohen Gewinnen zu verhindern, wenn ja, welche, und wie begründet sie ihre Antwort?

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkung der verschiedenen Tariftreuegesetze auf Länderebene (bitte für jedes Bundesland getrennt beantworten)?

14. Wird sich die Bundesregierung für eine Neuauflage des in der 14. Wahlperiode vom Deutschen Bundestag beschlossenen und vom Bundesrat blockierten so genannten Tariftreuegesetzes auf Bundesebene einsetzen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

15. In welchem Maße werden Unternehmensverlagerungen ins Ausland nach Ansicht der Bundesregierung aufgrund unterschiedlicher Sozial- und Umweltstandards vorgenommen und welche anderen Gründe für Unternehmensverlagerungen sieht sie?

    Wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung, und mit welchen Maßnahmen will sie reagieren?

III. Internationale Verhaltenskodizes und Initiativen

16. Ist es nach Meinung der Bundesregierung – auch unter Gesichtspunkten der Demokratie – sinnvoll, auf den wachsenden Einfluss von Unternehmen und die sinkenden Gestaltungsmöglichkeiten nationaler Regierungen, die auch das BMU erwähnt, damit zu reagieren, dass man den Unternehmen die Gestaltung von Umwelt- und Sozialstandards auf Grundlage freiwilliger CSR-Aktivitäten überlässt, und wie begründet die Bundesregierung ihre Position?

17. Beinhaltet das Prinzip der Freiwilligkeit beim Konzept der sozialen und ökologischen Unternehmensverantwortung (CSR) nach Meinung der Bundesregierung,

    a) die Möglichkeit für Unternehmen, keine CSR-Initiativen zu unternehmen,

    b) die Möglichkeit für Unternehmen, Art und Umfang, sowie die konkrete Ausgestaltung der übernommenen sozialen und ökologischen Verantwortung zu bestimmen,

    c) die Möglichkeit für Unternehmen, sich nicht an die übernommenen, Selbstverpflichtungen zu halten,

    d) die Möglichkeit für Unternehmen, angegangene CSR-Initiativen jederzeit wieder zu beenden?

18. In welchen Fällen und in welcher Weise können Eigenverantwortung von Unternehmen, freiwillige Kodizes, CSR-Initiativen und ähnliche neuere Governance-Ansätze nach Meinung der Bundesregierung einen Beitrag zum anstehenden Bürokratieabbau leisten?

19. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Aussage des Europäischen Rates, die EU müsse „einen günstigeren Regelungsrahmen für die Unternehmen schaffen, die ihrerseits ihre soziale Verantwortung stärken müssen“ (zitiert in: KOM(2006) 136), so zu interpretieren ist, dass nach Meinung des Rates verbindliche Regelungen für Unternehmen in bestimmten Bereichen gelockert oder abgeschafft werden können, wenn die Unternehmen sich im Gegenzug zur Übernahme von mehr freiwilliger sozialer Verantwortung bereit erklären?

    Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Empfehlung, wenn nein, wie interpretiert die Bundesregierung die Aussage des Rates andernfalls?

20. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Arbeitnehmerinnen-/Arbeitnehmerrechte und Umweltschutz durch verbindliche, vom Parlament zu verabschiedende Gesetze garantiert werden müssen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

21. Wie sollen nach Meinung der Bundesregierung Sozial- und Umweltstandards im Welthandel eine stärkere Rolle zugewiesen bekommen nachdem das Thema einer entsprechenden Verankerung von Sozialklauseln auf den vergangenen WTO-Konferenzen gescheitert ist?

22. Was wird die Bundesregierung vor diesem Hintergrund unternehmen, um dem im Koalitionsvertrag (Abschnitt 1.9) vereinbarten Ziel, internationalen Arbeits- und Sozialstandards bei der Weiterentwicklung der Welthandelsregeln Berücksichtigung zu verschaffen, gerecht zu werden?

23. Sollten Deutsche Unternehmen nach Ansicht der Bundesregierung dazu verpflichtet werden, die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards sowie den Respekt vor Menschenrechten bei ihren Zulieferbetrieben zu überwachen?

    Wenn ja, in welcher Weise sollte das geschehen, wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Antwort?

24. Wie sollen die internationalen UN-Organisationen (ILO, UNEP, UN-Ausschuss für Menschenrechte) reformiert werden, um ihnen bzw. ihren Abkommen, auch gegenüber WTO, IWF und Weltbank, stärkere Durchsetzungsmöglichkeiten zu verleihen?

25. Wird sich die Bundesregierung auf europäischer und globaler Ebene dafür einsetzen, dass bilaterale und gegebenenfalls multilaterale Investitionsabkommen allenfalls so ausgestaltet werden, dass Staaten, die Direktinvestitionen (ADI) empfangen, weiterhin Bedingungen an diese ADI knüpfen können, bzw. sie aus sozialen oder ökologischen Gründen ganz ablehnen können?

    Wenn ja, wie wird sie sich dafür einsetzen?

    Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

26. Wie soll nach Meinung der Bundesregierung insbesondere gewährleistet werden, dass ausländische Direktinvestitionen in Entwicklungsländern zur dortigen sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung beitragen?

IV. Verschiedene Regelwerke und CSR-Initiativen

a) EU-Initiativen

27. Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Einleitung angesprochene Mitteilung der EU-Kommission, „Umsetzung der Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung: Europa soll auf dem Gebiet der sozialen Verantwortung der Unternehmen führend werden“?

28. Welche Unternehmen sind an dem in oben genannter Mitteilung erwähnten „Europäischen Bündnis für CSR“ beteiligt, wie wird sich die Bundesregierung daran beteiligen, und was erwartet sie sich von diesem Bündnis?

29. Wie beurteilt die Bundesregierung die zunehmenden Lobbyaktivitäten von Unternehmen, Verbänden und spezialisierten Lobbyisten auf europäischer und nationaler Ebene?

30. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des europäischen Netzwerks „Alliance for Lobbying Transparency and Ethics Regulation” (ALTER-EU), dass existierende, freiwillige „Codes of Conduct“, also Verhaltensregeln, unlautere Lobby-Aktivitäten auf EU-Ebene bislang nicht verhindert haben und u. a. deshalb verbindlichere Regeln zur Lobbykontrolle geschaffen werden müssen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung (http://www.alter-eu.org/system/files/ALTER-EU+submission+ETI+consultation+-+chap1.pdf)?

31. Welche Maßnahmen sollten nach Meinung der Bundesregierung ergriffen werden, um Lobbyaktivitäten einzuschränken und transparenter zu gestalten und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Forderungen von ALTER-EU (http://www.alter-eu.org/./statement)?

b) OECD-Leitsätze

32. Wie ist die Erfahrung mit der bisherigen Arbeit der deutschen Nationalen Kontaktstelle für die „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“?

    Wie bewertet die Bundesregierung deren Arbeit, und wie begründet sie ihre Antwort?

33. Was unternimmt die Bundesregierung, um die OECD-Leitsätze und die Existenz der Kontaktstelle in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und die Nutzung der Beschwerdemöglichkeit anzuregen?

34. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass ein unabhängiges Monitoringverfahren, also ein Überwachungsverfahren, für die Arbeit der Nationalen Kontaktstelle eingeführt wird und eine zusätzliche unabhängige Revisionsinstanz für Beschwerden geschaffen wird, bei denen zunächst keine Einigung gefunden wurde, und wie begründet sie ihre Antwort?

35. Wie verfährt die deutsche Nationale Kontaktstelle bei der Auslegung der Leitsätze hinsichtlich des so genannten Investment-Nexus, also der Notwendigkeit, bei der Beurteilung von Beschwerden einen nicht näher definierten Investitionsbezug zu berücksichtigen?

    Wie wird bei den Kontaktstellen anderer Europäischer Staaten diesbezüglich verfahren?

36. Ist die Bundesregierung der Empfehlung der Enquete-Kommission Globalisierung der Weltwirtschaft des Deutschen Bundestages, zu überprüfen, ob die OECD-Leitlinien Verbindlichkeit erhalten sollen, in irgend einer Weise gefolgt?

    a) Wenn ja, wie sah diese Prüfung aus und zu welchem Ergebnis kam sie?

    b) Wenn nein, aus welchen Gründen hat keine Prüfung stattgefunden?

37. Wird die Bundesregierung die Gewährung von Exportkrediten an die verbindliche Einhaltung der OECD-Leitsätze durch die betreffenden Unternehmen koppeln?

    Wenn ja, wann wird sie Initiativen dazu vorlegen?

    Wenn nein, wie begründet sie ihre Haltung?

c) Global Compact

38. Welche öffentlichen Mittel werden in welcher Höhe in Deutschland für die Finanzierung des Global Compact bzw. der deutschen Global Compact – Koordinationsstelle aufgewendet?

39. Zu welchen konkreten Fortschritten im Hinblick auf die Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards auf Seiten von Unternehmen hat der Global Compact nach Ansicht der Bundesregierung bislang geführt?

    Gibt es eine offizielle Untersuchung über die Wirksamkeit des Global Compact?

    Wenn ja, was hat sie ergeben, wenn nein, ist eine solche geplant?

40. Wie bewertet es die Bundesregierung, dass laut einer McKinsey-Umfrage von 2004 nur 9 Prozent der von teilnehmenden Unternehmen durchgeführten Veränderungen in der Unternehmenspolitik hinsichtlich der Global Compact-Prinzipien durch den Einfluss des Global Compact zu Stande kamen, und dass 890 und damit rund 30 Prozent der Global Compact-Teilnehmer auf der UN-Website als „Non-Communicating Participants“ gelistet werden, weil sie ihrer Berichtspflicht nicht nachkommen?

41. Welche Initiativen plant die Bundesregierung (auch vor dem Hintergrund der EU-Präsidentschaft und des G8-Vorsitzes) zum „Global Compact Leader Summit“ im Sommer 2007?

d) UN-Normen

42. Wie beurteilt die Bundesregierung den von einer UN-Arbeitsgruppe verfassten und von der UN-Unterkommission für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte im Jahr 2003 gebilligten Katalog mit Normen bezüglich der Verantwortung von Unternehmen, die Menschenrechte betreffend (Norms on the Responsibilities of Transnational Corporations and Other Business Enterprises with Regard to Human Rights, U.N. Doc. E/CN.4/Sub.2/2003/12/Rev.2 (2003)) und wie begründet sie ihre Haltung?

43. Hat sich die Bundesregierung auf UN-Ebene dafür eingesetzt, dass geprüft wird, wie die UN-Normen zu innerstaatlichem oder Völkerrecht werden können, wie es auch die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen von der Bundesregierung gefordert hat?

    Was wird die Bundesregierung diesbezüglich in Zukunft unternehmen?

44. Unterstützt die Bundesregierung die in dem in Frage 42 erwähnten Papier zu Normen für TNK bezüglich der Menschenrechte explizit gemachte Aussage, dass Unternehmen die Pflicht haben, die in nationalem, wie internationalem Recht festgeschriebenen Menschenrechte zu fördern, zu respektieren, zu schützen und deren Einhaltung abzusichern?

    Wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

e) Runder Tisch

45. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Arbeit des „Runden Tisches Verhaltenskodizes“?

46. Wie hoch ist die öffentliche Förderung des Runden Tisches seit seiner Gründung?

    Aus welchen Haushaltstiteln kamen diese Mittel (bitte nach Jahren aufschlüsseln) und welcher Prozentsatz dieser Mittel wurde beim Runden Tisch,

a) für Öffentlichkeitsarbeit,

b) für Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben und

c) zur Finanzierung von gemeinsamen Pilotprojekten verwendet?

47. Welche Fortschritte hat der Runde Tisch hinsichtlich seiner Aufgabe gemacht, ein Verständnis zu entwickeln, „wie freiwillige Verhaltenskodizes wirksam, transparent und partizipativ eingeführt und umgesetzt werden können“ (http://www.coc-runder-tisch.de/coc%2Drunder%2Dtisch/inhalte/texte_grundlagen/basispapier_rt_coc.pdf)?

    Welche Verfahren des Monitorings und der Verifizierung wurden dabei bisher erarbeitet und welche gemeinsam von Gewerkschaften, Unternehmen, NGO und staatlichen Akteuren getragenen Pilotprojekte wurden vom Runden Tisch initiiert?

48. Wie bewertet es die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, dass sich das Netzwerk „Kampagne für Saubere Kleidung“ (CCC) mit der Begründung, der Runde Tisch werde seinem Anspruch, Stakeholder der Zivilgesellschaft als gleichberechtigte Partner zu behandeln nicht gerecht, nach langjähriger Mitgliedschaft aus der Arbeit am Runden Tisch zurückgezogen hat?

49. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung für die Entwicklung ihrer Politik zu Unternehmensverantwortung aus den Erkenntnissen von Audit-Projekten des Runden Tisches, wonach über 90 Prozent von über 1 000 Bekleidungslieferanten des deutschen Einzelhandels die von den Handelsunternehmen selbst verlangten Sozialstandards bei der Produktion ihrer Waren nicht einhalten, und wie begründet die Bundesregierung ihre Antwort?

V. Corporate Social Irresponsibility, Monitoring und Transparenz

50. Wie beurteilt es die Bundesregierung, dass Unternehmen freiwillig eingegangene Verpflichtungen nicht immer einhalten (das ARD-Magazin Monitor berichtete zum Beispiel am 19. Januar 2006, dass in Indien bei einer Tochterfirma der Bayer AG, die sowohl Teilnehmerin des Global Compact, als auch Mitglied des CSR-Netzwerks der deutschen Wirtschaft „econsense“ ist, Kinderarbeit stattfinde, die Kampagne für Saubere Kleidung wirft der Adidas Salomon AG vor, dass Zulieferbetriebe in Lateinamerika die Rechte der Beschäftigten missachteten, womit gegen einen von Adidas selbst aufgestellten Verhaltenskodex verstoßen werde, die freiwillige Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft im Rahmen des Ausbildungspaktes habe nicht dazu geführt, dass ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt wurden etc.), und wie bewertet sie in diesem Zusammenhang die Wirksamkeit von freiwilligen CSR-Maßnahmen?

51. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, mit Hilfe der Regelungen zum unlauteren Wettbewerb zu verhindern, dass Unternehmen in der Außendarstellung betonen, bestimmte CSR-Maßnahmen eingeleitet zu haben oder Sozial- und Umweltstandards einzuhalten, wenn dies in Wahrheit nicht zutreffend ist, und wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

52. Wie sollte die durch Selbstverpflichtungen übernommene oder durch Gütesiegel zertifizierte und von den betreffenden Unternehmen auch in der Öffentlichkeit dargestellte Bereitschaft von Unternehmen, soziale und ökologische Verantwortung auf Grundlage bestimmter Mindeststandards (etwa ILO-Kernarbeitsnormen etc.) zu übernehmen, nach Meinung der Bundesregierung auf ihre tatsächliche Einhaltung hin überprüft werden, und wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

53. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Veröffentlichungspflichten für Unternehmen einzuführen, die vergleichbare Informationen über deren Respekt vor Umwelt- und Sozialstandards und anderen gesellschaftlichen Pflichten garantieren, und wie begründet die Bundesregierung ihre Position?

54. Inwieweit existieren im deutschen Bilanzrecht Berichtspflichten über soziale und Umweltbelange für Unternehmen und für welche Unternehmen gelten diese?

55. Welche Möglichkeiten bestehen nach Ansicht der Bundesregierung, Unternehmen zu verpflichten, regelmäßig Sozial- und Umweltbilanzen zu erstellen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Antwort?

56. Welche Bedeutung hat die Empfehlung der Enquete-Kommission Globalisierung der Weltwirtschaft des Deutschen Bundestages, die die Bundesregierung auffordert, die Umsetzung und Überwachung von Verhaltenskodizes zu unterstützen und unter Einbeziehung von Gewerkschaften und NGO einen jährlichen Sachstandsbericht zu erstellen für die Bundesregierung?

    Welche zusätzlichen Maßnahmen hat die Regierung seit der Veröffentlichung des Berichts 2002 unternommen um der Empfehlung zu begegnen, und welche Schritte wird sie diesbezüglich in Zukunft noch unternehmen?

57. Hat in den vergangenen Jahren eine Evaluierung der Wirksamkeit von Verhaltenskodizes stattgefunden, wie sie auch die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages Globalisierung der Weltwirtschaft des Deutschen Bundestages in ihrem Abschlussbericht empfiehlt?

    a) Wenn ja – wie viele und welche Verhaltenskodizes wurde evaluiert und welche Ergebnisse hatten die Evaluierungen?

    b) Wenn nein – warum wurde der Empfehlung der Enquete-Kommission nicht gefolgt und wird sich die Bundesregierung für eine umfassende Evaluierung hinsichtlich der Wirksamkeit von Verhaltenskodizes in naher Zukunft einsetzen?

58. Hat sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für die Einrichtung einer vom Europäischen Parlament in Erwägung gezogener Monitoring-Agentur für Verhaltenskodizes europäischer transnationaler Unternehmen eingesetzt oder wird sie sich zukünftig dafür einsetzen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

VI. Von freiwilliger „Verantwortung“ zu verpflichtenden Standards

59. Welche sozialen und ökologischen Kriterien muss ein Unternehmen nach deutschem Vergaberecht mindestens einhalten, um bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen berücksichtigt zu werden und was hat sich diesbezüglich durch das Inkrafttreten der EU-Richtlinien 2004/18/EG und 2004/17/EG, bzw. durch die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, diese Richtlinien ab 1. Februar 2006 anzuwenden, geändert?

60. Welchen Spielraum lassen die EU-Richtlinien 2004/18/EG und 2004/17/EG den Mitgliedstaaten, bei der Umsetzung der Richtlinien in nationales Recht, hinsichtlich der Kopplung der öffentlichen Auftragsvergabe an die Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards?

61. Inwiefern wurden die in Frage 60 abgefragten Spielräume von der Bundesregierung bei der Umsetzung in deutsches Recht ausgenutzt, bzw. inwiefern werden sie bei der Umsetzung in deutsches Recht ausgenutzt werden?

62. Inwieweit können nach deutschem Vergaberecht Unternehmen von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden, die selbst, oder deren Tochterunternehmen oder Zulieferbetriebe, im In- oder Ausland erwiesenermaßen Menschenrechte missachten, gegen Arbeits-, Sozial- oder Umweltstandards und -gesetze verstoßen, bzw. im Verdacht stehen, solches zu tun?

    Was hat sich diesbezüglich durch das Inkrafttreten der neuen EU-Richtlinien geändert?

63. Wie begründet die Bundesregierung ihre in Bundestagsdrucksache 16/1503 geäußerte Ablehnung, über den bislang geltenden gesetzlichen Rahmen hinaus zusätzliche Bedingungen in den Bereichen sozialer und umweltbezogener Aspekte, Arbeitsschutz usw. bei der Vergabe öffentlicher Aufträge einzuführen – insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der Rat für Nachhaltige Entwicklung fordert, bei der öffentlichen Auftragsvergabe die OECD-Leitsätze als Kriterien zu berücksichtigen?

64. Ist die Bundesregierung der Empfehlung der Enquete-Kommission Globalisierung der Weltwirtschaft des Deutschen Bundestages, zu überprüfen, inwieweit die Überführung von Kodizes mit Mindeststandards in gesetzliche Regelungen sinnvoll ist in irgend einer Weise gefolgt?

    a) Wenn ja, wie sah diese Prüfung aus, und zu welchem Ergebnis kam sie?

    b) Wenn nein, aus welchen Gründen hat keine Prüfung stattgefunden?

65. Welche sozialen und ökologischen Kriterien muss ein Unternehmen im In- und Ausland einhalten, um eine Garantie der Bundesregierung für einen Ungebundenen Finanzkredit (UFK), eine Exportkreditgarantie (Hermes-Bürgschaft) oder eine Investitionsgarantie für eine Direktinvestition im Ausland zu erhalten, plant die Bundesregierung – auch vor dem Hintergrund, dass der Rat für Nachhaltige Entwicklung dies in seinen Empfehlungen vom 17. September 2006 fordert – diese Kriterien auszuweiten, und wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

66. Wie kontrolliert die Bundesregierung die Einhaltung der in den Fragen 59 und 65 abgefragten sozialen und ökologischen Kriterien vor der Vergabe von Aufträgen bzw. Garantien?

Berlin, den 9. November 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333